



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:
011-40/3/2016-Ze/Ma

Sachbearbeiter:
Mag. Michael Zernig

Datum:
16.09.2016

Kundmachung

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991,
BGBl. Nr. 51/1991 (WV) idf BGBl. I Nr. 161/2013

§ 1

- (1) Diese Kundmachung gilt für das Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.
- (2) Gemäß § 13 AVG 1991 wird folgende Adresse festgelegt:
Postadresse: Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
Miegerer Straße 30
9065 Ebenthal
Telefonnummer: +43 (0)463 / 31315
Telefaxnummer: +43 (0)463 / 31315 – 17
E-Mail Adresse: ebenthal@ktn.gde.at
- (3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (4) Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

- (1) Gemäß § 13 AVG 1991 werden folgende Amtsstunden festgelegt:
(ausgenommen sind gesetzliche Feiertage sowie der 24. und 31. Dezember)

Amtsstunden:

Montag bis Mittwoch:	von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 17.00 Uhr
Freitag:	von 07.30 bis 12.30 Uhr

(2) Für folgende Tage gelten abgeänderte Amtsstunden:

Faschingsdienstag:	von 07.30 bis 12.00 Uhr
10. Oktober:	von 07.30 bis 12.00 Uhr
02. November:	von 07.30 bis 12.00 Uhr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG 1991 können im Internet unter der Adresse www.ebenthal-kaernten.gv.at erfolgen.

§ 4

(1) Der vor dem Amt der Marktgemeinde eingerichtete Briefkasten ist außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings wird dieser nur während der Amtsstunden bis zum Zeitpunkt der letzten Entleerung betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden in den Briefkasten eingeworfen werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

(2) Die letzten Entleerungen des Briefkastens beim Amt der Marktgemeinde finden zu folgenden Zeiten statt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
15.45 Uhr	15.45 Uhr	15.45 Uhr	16.45 Uhr	12.15 Uhr	keine Entleerung	keine Entleerung

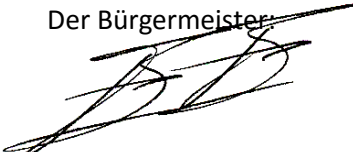
(3) An folgenden Amtstagen finden die letzten Entleerungen des Briefkastens beim Amt der Marktgemeinde zu folgenden Zeiten statt:

Faschingsdienstag	10. Oktober	02. November	
11.45 Uhr	11.45 Uhr	11.45 Uhr	

§ 5

Diese Kundmachung tritt nach Ablauf des Tages ihres Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde in Kraft.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Anschlag am: 16.09.2016